

Gemeinde Waldbrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Freitag, 22.05.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Waldbrunn

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Haberstumpf, Markus

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Andreas

Biegner, Andrea

Draut, Sophia

Fath, Michael

Heeg, Monja

Hundt, Johannes

Kehr, Alexander

Lanny, Philipp

Pabst, Brigitte

Peplow, Miriam

Sauer, Marco

Wander, Johanna

Wilhelm, Maximilian

Wilhelm, Nicholas

Schriftführung

Kimmich, Jan

Steigerwald, Theresa

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Der Bürgermeister informiert
2. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- 2.1 Vergabe der Tiefbauleistungen zur Herstellung eines Wasserhausanschlusses für die Fl.Nr. 1518, Hetstadter Weg 16
- 2.2 Vergabe eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Feuerwehr Waldbrunn
3. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 24.04.2026
4. Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder
Vorlage: GL/013/2026
5. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)
Vorlage: GL/019/2026
6. Wahl der zweiten Bürgermeisterin bzw. des zweiten Bürgermeisters
Vorlage: GL/015/2026
7. Wahl der dritten Bürgermeisterin bzw. des dritten Bürgermeisters
Vorlage: GL/016/2026
8. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
Vorlage: GL/017/2026
9. Beschlussfassung zur Geschäftsordnung
Vorlage: GL/020/2026
10. Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
Vorlage: GL/018/2026
11. Besetzung der Ausschüsse
Vorlage: GL/021/2026
12. Entsendung von Verbandsräten in den Schulverband Eisingen-Waldbrunn
Vorlage: GL/022/2026
13. Entsendung von Verbandsräten in den ZVA Ahlbachgruppe
Vorlage: GL/023/2026
14. Entsendung von Verbandsräten in den ZVA Ahlbachgruppe Hoch 5
Vorlage: GL/024/2026
15. Bauanträge
- 15.1 Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses um einen Anbau als Ersatzbau für ein Nebengebäude, sowie Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flurstück 1918, An der Mehle 10
Vorlage: BA/018/2026
- 15.2 Antrag auf Baugenehmigung nach Art 64 BayBO: Errichtung einer Einhausung vorhand. Kellerabgang für Eingang Untergeschoßwohnung mit Kaltwintergarten auf der Fl.Nr. 1580/26, Röntgenstraße 20
Vorlage: BA/012/2026
- 15.2.1 Antrag gemäß Art. 63 Abs. 2 BayBO auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes § 31 Abs. 2 BauGB: Errichtung einer Einhausung vorhand. Kellerabgang für Eingang Untergeschoßwohnung mit Kaltwintergarten auf der Fl.Nr. 1580/26, Röntgenstraße 20
Vorlage: BA/019/2026
16. Genehmigung von Rechnungen

- 16.1** Rechnung vom Agrarservice May GmbH & Co. KG, 97282 Retzstadt für die Herstellung des Festplatzes an der Haselberghalle
Vorlage: KA/019/2026
- 17.** Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Markus Haberstumpf eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Der Bürgermeister informiert

Das Gemeinderatsmitglied Maximilian Wilhelm bittet darum, die Tagesordnungspunkte 3-6 der nichtöffentlichen Sitzung in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Der Geschäftsleiter Kimmich erklärt, dass diese Tagesordnungspunkte die Nichtöffentlichkeit betreffen. Vor Beginn des nichtöffentlichen Teils, kann ein Antrag zur Verschiebung in den öffentlichen Teil gestellt werden. Diese Tagesordnungspunkte würden dann im öffentlichen Teil der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

TOP 4 (Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder) wird als TOP 2 behandelt, damit die neuen Gemeinderatsmitglieder abstimmen dürfen.

2. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

2.1 Vergabe der Tiefbauleistungen zur Herstellung eines Wasserhausanschlusses für die Fl.Nr. 1518, Hettstadter Weg 16

Der Gemeinderat beauftragte das Angebot Nr. 26005 der Fa. Altertheimer Bau GmbH, Lindenstraße 6, 97237 Altertheim in Höhe von 15.706,96 €.

2.2 Vergabe eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Feuerwehr Waldbrunn

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, nach Vorliegen der vom beteiligten Ingenieurbüro erstellten Wertungsunterlagen, die Vergabe der Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens MTW an die beiden wirtschaftlichsten Bieter der Lose 1 (Fahrgestell für MTW = Fa. Mercedes Benz AG) und 2 (Ausbau/Beladung für MTW = Fa. Hensel Fahrzeugbau GmbH & Co. KG) in Höhe von voraussichtlich 123.967,50 € (Los 1: 69.628,53 €; Los 2: 54.338,97 €) + gewählte Optionen aus den vorliegenden ungeprüften Angeboten der Submission vom 23.04.2026, durchzuführen.

3. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 24.04.2026

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2026 - öffentlicher Teil-, wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen **Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

4. Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder

Mitteilung:

Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung gemäß Art. 31 Abs. 4 GO in feierlicher Form zu vereidigen.

Nach Absatz 4 Satz 5 entfällt die Vereidigung oder Ablegung eines Gelöbnisses für Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit erneut zum Gemeinderatsmitglied derselben Gemeinde gewählt werden.

Von daher sind die neu gewählten Mitglieder Andrea Biegner, Sophia Draut, Michael Fath und Nicholas Wilhelm zu vereidigen.

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

5. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

Sachverhalt:

Der Satzungsentwurf ist den Ratsmitgliedern mit der Ladung zugegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgetragene Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes in der Fassung vom 08.04.2026. Sie tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 6 Anwesend 15

6. Wahl der zweiten Bürgermeisterin bzw. des zweiten Bürgermeisters

Die Gemeinderätin Miriam Peplow teilt dem Gemeinderat mit, dass die bisherige 2. Bürgermeisterin Johanna Wander auf eigenen Wunsch für das Amt der zweiten Bürgermeisterin nicht mehr zur Verfügung steht. Bei der Wahl zur dritten Bürgermeisterin würde stünde sie zur Wahl. Die CSU-Fraktion dankt für die Repräsentation und Unterstützung in den letzten Jahren.

Frau Johanna Wander erklärt, sich aus Altersgründen dazu entschieden zu haben und dankt für den großen Vertrauensbeweis.

Wahl der zweiten Bürgermeisterin bzw. des zweiten Bürgermeisters:

Alexander Kehr: 7 gültige Stimmen

Maximilian Wilhelm: 7 gültige Stimmen

Johanna Wander: 1 gültige Stimme

Es folgt eine Stichwahl zwischen Maximilian Wilhelm und Alexander Kehr:

Wahlergebnis:

Alexander Kehr: 8 gültige Stimmen

Maximilian Wilhelm: 7 gültige Stimmen

7. Wahl der dritten Bürgermeisterin bzw. des dritten Bürgermeisters

Die Wahl der dritten Bürgermeisterin bzw. des dritten Bürgermeisters ergibt folgendes Ergebnis:

Johanna Wander: 8 gültige Stimmen

Maximilian Wilhelm: 6 gültige Stimmen

Miriam Peplow: 1 gültige Stimme

8. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Der erste Bürgermeister Markus Haberstumpf nahm den beiden weiteren Bürgermeistern Alexander Kehr und Johanna Wander den Amtseid ab.

9. Beschlussfassung zur Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Die neue Geschäftsordnung ist den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zugegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung mit Stand vom 07.05.2026. Geschäftsordnung tritt zum 01.06.2026 in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4 Anwesend 15

10. Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Nach §2 Abs. 3 AVPStG kann die Gemeinde ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen. Sie müssen nicht die besonderen Voraussetzungen nach §2 Abs. 1 AVPStG erfüllen, sofern der Aufgabenbereich als Standesbeamter nur auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung die erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen. Erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anchlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Die Bestellung gilt immer für die Amtszeit.

Die bestellten Bürgermeister sollen vor ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Der Erste Bürgermeister Haberstumpf hat diese Schulung am 15.07.2020 beim LRA Würzburg besucht.

Nach Ablauf der Amtsperiode muss eine erneute Bestellung erfolgen.

Herr Erster Bürgermeister Haberstumpf ist persönlich beteiligt.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister Markus Haberstumpf wird für die Amtszeit 2026-2032 als Eheschließungsstandesbeamter für den Standesamtsbezirk Waldbrunn verwaltet durch das Standesamt Waldbüttelbrunn auf jederzeitigen Widerruf bestellt. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Die Abstimmung erfolgt ohne den Ersten Bürgermeister Markus Haberstumpf wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1

11. Besetzung der Ausschüsse

Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt (Die SPD und Die Grünen bilden eine Ausschussgemeinschaft):

Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss

Markus Haberstumpf (Vorsitzender)
Marco Sauer (Vertretung: Andreas Baumeister)
Andrea Biegner (Vertretung: Johannes Hundt)
Maximilian Wilhelm (Vertretung: Monja Heeg)
Alexander Kehr (Vertretung: Brigitte Pabst)

Personalausschuss

Markus Haberstumpf (Vorsitzender)
Andreas Baumeister (Vertretung: Marco Sauer)
Monja Heeg (Vertretung: Nicholas Wilhelm)
Michael Fath (Vertretung: Sophia Draut)

12. Entsendung von Verbandsräten in den Schulverband Eisingen-Waldbrunn

Der Verbandsrat des Schulverbandes Eisingen-Waldbrunn bildet sich wie folgt:

Miriam Peplow (Vertretung: Andrea Biegner)
Sophia Draut (Vertretung: Michael Fath)

13. Entsendung von Verbandsräten in den ZVA Ahlbachgruppe

Der Verbandsrat des Zweckverbands Ahlbachgruppe bildet sich wie folgt:

Johannes Hundt (Vertretung: Miriam Peplow)
Philipp Lanny (Vertretung: Nicholas Wilhelm)
Brigitte Pabst (Vertretung: Alexander Kehr)

14. Entsendung von Verbandsräten in den ZVA Ahlbachgruppe Hoch 5

Der Verbandsrat des Zweckverbands Ahlbachgruppe Hoch 5 bildet sich wie folgt:

Johannes Hundt (Vertretung: Miriam Peplow)

Philipp Lanny (Vertretung: Nicholas Wilhelm)

15. Bauanträge

15.1 Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses um einen Anbau als Ersatzbau für ein Nebengebäude, sowie Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flurstück 1918, An der Mehle 10

Sachverhalt:

Am 30.04.2026 ist der Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses um einen Anbau als Ersatzneubau für ein Nebengebäude, sowie Errichtung eines Wohngebäudes beim Landratsamt Würzburg eingegangen. Im Zuge des Verfahrens wurde die Gemeinde Waldbrunn am 06.05.2026 zur Stellungnahme nach § 36 BauGB aufgefordert.

Der Antragsteller beabsichtigt an das bestehende Wohngebäude im Osten entlang der Grundstücksgrenze einen eingeschossigen Anbau zur Wohnraumnutzung anzubauen. Das vormals errichtete Nebengebäude soll in diesem Zuge abgerissen werden. Im Westen plant der Antragsteller die Errichtung eines Wohngebäudes.

Die gestellten Fragen im Zuge des Antrags auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO lauten wie folgt:

- 1.) Ist der geplante Anbau zur Wohnraumerweiterung als Grenzbebauung zulässig?
 - Zuständigkeit Landratsamt Würzburg (Art. 6 BayBO) Abstandsflächenrecht
- 2.) Ist die geplante Errichtung des kleinen Wohnhauses im westlichen Grundstücksbereich zulässig?
 - Südlich des geplanten Bauvorhabens befindet sich bereits eine Bebauung in zweiter Reihe. Im Zuge der Nachverdichtung des unbeplanten Innenbereichs nach § 34 BauGB empfiehlt die Verwaltung eine bejahende Stellungnahme an das Landratsamt Würzburg weiterzuleiten.

Hinweis: Nach derzeitigem Stand wäre die Erschließung des geplanten Wohnhauses nicht dinglich gesichert.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses um einen Anbau als Ersatzneubau für ein Nebengebäude, sowie Errichtung eines Wohngebäudes positiv zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung mit der Weiterleitung der Stellungnahme nach § 36 BauGB an das Landratsamt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

15.2 Antrag auf Baugenehmigung nach Art 64 BayBO: Errichtung einer Einhausung vorhanden. Kellerabgang für Eingang Untergeschoßwohnung mit Kaltwintergarten auf der Fl.Nr. 1580/26, Röntgenstraße 20

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt der Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO zur *Errichtung einer Einhausung eines vorhandenen Kellerabgang für Eingang Untergeschosswohnung mit Kaltwintergarten* auf der Flurnummer 1580/26, Röntgenstraße 20 vor.

Der Bauantrag wurde zunächst im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO eingereicht, jedoch aufgrund der Nichteinhaltung einer Festsetzung im Bebauungsplan Am Forst wird der Antrag nun im Baugenehmigungsverfahren nach Art. 64 BayBO geführt.

Die Einhausung ist ein untergeordnetes Nebengebäude im süd-östlichen Bereich des Grundstückes, welches städtebaulich vertretbar ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und beauftragt die Verwaltung die Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB an das Landratsamt Würzburg weiterzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

15.2.1 Antrag gemäß Art. 63 Abs. 2 BayBO auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes § 31 Abs. 2 BauGB: Errichtung einer Einhausung vorhand. Kellerabgang für Eingang Untergeschosswohnung mit Kaltwintergarten auf der Fl.Nr. 1580/26, Röntgenstraße 20

Sachverhalt:

Zusätzlich zum Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO zur *Errichtung einer Einhausung vorhand. Kellerabgang für Eingang Untergeschosswohnung mit Kaltwintergarten auf der Fl.Nr. 1580/26, Röntgenstraße 20* liegt in diesem Zusammenhang ein Antrag gemäß Art. 63 Abs. 2 BayBO auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes § 31 Abs. 2 BauGB vor. Dieser lautet wie folgt:

Festsetzung / Vorschrift von der befreit / abgewichen werden soll:

- Die Dachform ist als Satteldach- oder Walmdach mit Dachneigung 20 bis 52° auszuführen.

Genaue Bezeichnung der Art der Ausnahme / Befreiung / Abweichung:

- Die Dachform ist als flachgeneigtes Pultdach mit einer Dachneigung von ca. 7,5° vorgesehen.

Begründung der Ausnahme / Befreiung / Abweichung:

- Die Einhausung soll als Wind und Wetterschutz des vorhandenen Eingangsbereichs der Einliegerwohnung im UG dienen. Als Sattel oder Walmdach würde die Dachform an dieser Stelle des Wohnhauses technisch nicht funktionieren bzw. die Wasserführung wäre an einer Seite des Wandanschlusses nur mit einem „Wasser-, Schneesack“ zu bewerkstelligen, da es zu Feuchteschäden am vorhandenen Gebäude führen könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus städtebaulicher Sicht kann dem Antrag auf Abweichung von der o.g. Festsetzung nach § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt werden, da im Geltungsbereich des Bebauungsplans Am Forst bereits Nebengebäude mit einem flachgeneigten Pultdach realisiert wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag gemäß Art. 63 Abs. 2 BayBO auf Befreiung von den Festsetzungen zur Dachform und Dachneigung des Bebauungsplanes Am Forst nach § 31 Abs. 2 BauGB zu.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

16. Genehmigung von Rechnungen

16.1 Rechnung vom Agrarservice May GmbH & Co. KG, 97282 Retzstadt für die Herstellung des Festplatzes an der Haselberghalle

Sachverhalt:

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Zahlungsanweisung der Rechnung der Firma Agrarservice May GmbH & Co. KG, Wethstraße 60, 97282 Retzstadt für die Herstellung des Festplatzes an der Haselberghalle, in Höhe von 57.356,56 €.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

17. Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Ein Gemeinderatsmitglied hält es für sinnvoll, dass der neue Gemeinderat eine Klausurtagung macht.

Außerdem sollte der Hausmeister der Veranstaltungshalle eine Technikschiulung erhalten. Beim Kommersabenden des Musik- und Sportvereins konnte die Technik nicht ausreichend bedient werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Haberstumpf um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markus Haberstumpf
Erster Bürgermeister

Jan Kimmich Theresa Steigerwald
Schriftführung